

Mitteilung-Nr.: 0148/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	08.12.2005	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Errichtung und Betrieb einer
Versuchsanlage zur Behandlung der
Schwerfraktion aus der MBA und der
Aschen aus der TEV am Standort
Abfallwirtschaftszentrum Neumünster,
Padenstedter Weg, 24639 Neumünster
nach den Vorschriften des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes - BImSchG**

Begründung:

Da gemäß AbfAbIV seit dem 31.05.2005 die Ablagerung unbehandelter Abfälle nicht mehr möglich ist wurde auf dem Gelände der Deponie Wittorferfeld eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) erstellt.

Die in der MBA aus den Siedlungsabfällen abgetrennte heizwertreiche Fraktion wird in einer Brennstoffaufbereitungsanlage (BAA) zu einem Ersatzbrennstoff konditioniert. Der fertige Ersatzbrennstoff wird zur thermischen Verwertung in die Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) Neumünster geliefert.

Als wesentliche Abfallströme fallen in der MBA und der TEV (beide Anlagen zum 01.06.2005 in Betrieb genommen) noch die Schwerfraktion und die Sandfraktion aus der nassmechanischen Aufbereitung (MBA) sowie die Flug-, Bett- und Grobaschen (TEV) an. Aufgrund der gleichförmigen Korngrößenverteilung innerhalb der jeweiligen Abfallströme können bodenmechanisch problematische Eigenschaften der Materialien, wie z.B. unzureichende Standsicherheiten, nicht ausgeschlossen werden.

Daher soll neben einer bereits beantragten Erweiterung um ein Zwischenlager von Abfällen außerdem eine Versuchsanlage am Standort Wittorferfeld errichtet werden.

Ziel der geplanten Versuchsanlage sind Erkenntnisse über die erforderliche Behandlung der Abfälle (z.B. durch gezielte Vermischung der unterschiedlichen Materialien) zu erlangen, um deren Einbaueigenschaften für die Ablagerung auf der Deponie Wittorferfeld zu optimieren

Die Versuchsergebnisse zielen vor allem auf die für den späteren Regeleinbau sowie für die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung relevanten Eigenschaften (z.B: Standsicherheit des zukünftigen Abfallkörpers, Böschungsneigung, Ablagerungsvolumen, Gleitsicherheit in Scherfugen) und auf die Durchlässigkeit (z.B. Erfordernis einer Gasfassung unterhalb dieser Abfälle) ab.

Abschließend werden mit den Ergebnissen der o.a. Versuche erdstatische Berechnungen zur Festlegung der Einbaukriterien, zur Optimierung des Einbaus und zur Festlegung eines Qualitätssicherungsplanes für die Einbauarbeiten durchgeführt.

Der Versuchsanlage stehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen. .

Der Versuchszeitraum für o.g. Vorhaben soll zunächst auf 3 Jahre befristet werden.